

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Maaske

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.05.2020
23.06.2020

Beratung:

Planung des Radweges zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 11.11.2019 über die Planung eines asphaltierten Radweges zwischen Pötrau und Schulendorf die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Leistungsphase 1 – 3 HOAI beschlossen.

Zusätzlich wurde der Bau-, Wege- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 über mögliche Fördermittel informiert.

Im Bereich des kommunalen Klimaschutzes bietet der Bund im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine 40%ige Förderung zur Verbesserung der Radinfrastruktur an.

Voraussetzung ist, dass sich die vorgesehenen Flächen im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden. Eine Flächenverfügung kann ebenfalls in Form eines Gestattungsvertrages erfolgen.

Um Fördermittel zu erhalten, ist der Radweg in einer Breite von 2,50 Meter auszubauen.

Zum Ausbau stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Geplant ist ein 2,50 m breiter asphaltierter Radwanderweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen. Der Weg wird zur Knickseite mit einem Tiefbord und Rückenstütze eingefasst, um möglichen Schäden entgegen zu wirken, die durch Pferde mit Hufeisen versehen, entstehen können. Der Grünstreifen zwischen asphaltiertem Weg und vorhandenen Knick wird bei dieser Variante nicht explizit mit Beschilderung als „Reitweg“ versehen (siehe Anlage 1 bis 3 – Lageplan und Anlage 4 – Ausbauquerschnitt). Zwischen Radwanderweg und Knick ist laut Aussage des Büros BBS Greuner-Pönicke ein Knickschutzstreifen von 1,00 m erforderlich.

Variante 2: Geplant ist ein 2,50 m breiter asphaltierter Radwanderweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen. Der Weg wird zur Knickseite mit einem Tiefbord und Rückenstütze eingefasst, um möglichen Schäden entgegen zu wirken, die durch Pferde mit Hufeisen versehen, entstehen können. Der Grünstreifen zwischen asphaltiertem Weg und vorhandenen Knick wird bei dieser Variante offiziell mit Beschilderung als „Reitweg“ versehen. Die Breite des Reitweges beträgt ca. 1,00 m. Zwischen Reitweg und Knick ist laut Aussage des Büros BBS Greuner-Pönicke ein Knickschutzstreifen von 1,00 m erforderlich.

Die Variante 1 hat gegenüber der Variante 2 den Vorteil, dass die dauerhafte Unterhaltung des Reitweges entfällt (Materialkosten, regelmäßige Knickpflege etc.). Ebenso sind die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich geringer. Bei dem Ausbau eines Reitweges ist der zusätzliche Grunderwerb in einigen Teilbereichen erforderlich.

Zusätzlich zu beiden Varianten kommen die Kosten des Büros BBS Greuner-Pönicke hinzu, die einen landschaftspflegerischen Begleitplan zur Genehmigung der UNB erstellen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Variante _____ für die Ausführungsplanung des Radwegeausbaus weiter zu verfolgen. Weiter empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, den Planungsauftrag für die Leistungsphase 4 – 9 an das Ingenieurbüro Sass & Kollegen in Höhe von ca. 25.000,00 € für Variante 1 oder von ca. 27.500,00 € für Variante 2.

Die Ausbaukosten bei der Variante 1 betragen ca. 304.000,00 €, bei Variante 2 ca. 324.000,00 €.

Vorausgesetzt, dass die voraussichtlichen Ausgaben bei Variante 1 in Höhe von insgesamt ca. 329.000,00 € oder bei Variante 2 in Höhe von insgesamt 351.500,00 € im Nachtragshaushaltsplan 2020 bereitgestellt werden oder der Bürgermeister ermächtigt wird im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.